

Sammelnachtrag

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der geänderten Fassung (die „**Prospektverordnung**“) zu den folgenden Basisprospekten der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale - („**NORD/LB**“ oder die „**Emittentin**“) dar.

Dieser Nachtrag vom 26. August 2021 (der „**Nachtrag**“) ist zugleich der

Nachtrag Nr. 1 zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 15. Juni 2021 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 15. Juni 2021**“, auch „**BP-SP vom 15.06.2021**“);

Nachtrag Nr. 1 zum bereits veröffentlichten Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 15. Juni 2021 (der „**Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 15. Juni 2021**“, auch „**BP-SZ vom 15.06.2021**“).

Alle oben genannten Basisprospekte werden zusammen auch die „**Basisprospekte**“ genannt.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung zu den Basisprospekten und sollte in Verbindung mit diesen gelesen werden. Im Hinblick auf künftige Emissionen von Schuldverschreibungen im Rahmen eines Basisprospekts der Emittentin sind daher Verweise in den Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt als Verweise auf den Basisprospekt in der durch alle Nachträge ergänzten Fassung zu verstehen.

Die Emittentin hat die Commission de Surveillance du Secteur Financier des Großherzogtums Luxemburg („**CSSF**“) als zuständige Behörde („**Zuständige Behörde**“) gemäß der Prospektverordnung und dem luxemburgischen Gesetz über Wertpapierprospekte vom 16. Juli 2019 ((Loi du 16 juillet 2019 relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129) - das „**Luxemburger Gesetz**“) in ihrer jeweils gültigen Fassung ersucht, diesen Nachtrag zu billigen und den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Nachtrag gemäß der Prospektverordnung erstellt wurde („**Notifizierung**“). Die Emittentin kann die CSSF ersuchen, den zuständigen Behörden in weiteren Aufnahmemitgliedstaaten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums eine Mitteilung zu machen.

Dieser Nachtrag wurde bei der CSSF eingereicht und gebilligt und wird in elektronischer Form auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Website der Emittentin (<https://www.nordlb-wertpapiere.de/prospekte/>) veröffentlicht.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. VERANTWORTUNG.....	3
II. WIDERUFSRECHT	3
III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE	3

I. VERANTWORTUNG

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben. Sie erklärt, dass die in diesem Nachtrag gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

In den Basisprospekten definierte oder anderweitig zugewiesene Begriffe haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung.

In dem Maße, in dem es Widersprüche zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in den Basisprospekten oder einer durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Aussage gibt, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang.

II. WIDERUFSRECHT

Nach Artikel 23 Absatz 2 (a) der Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor der Veröffentlichung des Nachtrages vom 26. August 2021 zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages, also bis zum 31. August 2021 zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder –falls früher – der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

III. NACHTRAGSAUSLÖSENDE UMSTÄNDE

Am 26. August 2021 hat die NORD/LB den ungeprüften, verkürzten Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 veröffentlicht.

Aufgrund dieses Ereignisses wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

1. **Kapitel „II. Risiken“ „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ wird im Unterkapitel „1.2.5 Geschäfts- und Strategisches Risiko“ der Abschnitt „Risiken aus der Neuausrichtung der Emittentin und der Anpassung des Geschäftsmodells – Transformationsprogramm NORD/LB 2024“ auf Seite 14 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 14 des BP-SZ vom 15.06.2021 wie folgt ersetzt:**

„Risiken aus der Neuausrichtung der Emittentin und der Anpassung des Geschäftsmodells - Transformationsprogramm NORD/LB 2024 und Entwicklung der Garantien des Landes Niedersachsen

Die geringe Eigenkapitalausstattung, die mit dem Abbau eines nicht unerheblichen Anteils notleidender Schiffsfinanzierungen und dem damit verbundenen Rating einherging, hat eine Kapitalstärkung und Neuausrichtung des Geschäftsmodells der NORD/LB erforderlich gemacht.

Zur Umsetzung der damit verbundenen Ziele wurde im Jahr 2020 das Transformationsprogramm „NORD/LB 2024“ aufgesetzt, in welches ebenfalls die damaligen Programme Blossom (Rekapitalisierung und Geschäftsmodell der NORD/LB) und One Bank (Optimierung der Konzernstrukturen und -prozesse) überführt wurden.

Im Zuge des sogenannten Stützungsvertrags vom 17. Dezember 2019 wurden wesentliche Regelungen zur Kapitalstärkung der NORD/LB getroffen. Hierbei wurden drei Garantien des Landes Niedersachsen zur Abschirmung bestimmter Kreditportfolios mit Wirkung ab dem Vollzugstag des Stützungsvertrags gewährt.

Die Garantieverträge umfassen zwei Schiffsfinanzierungs-Referenzportfolios aus dem Segment Special Credit & Portfolio Optimization und ein Referenzportfolio von Flugzeugfinanzierungen aus dem Segment Spezialfinanzierungen mit entsprechenden Darlehen einschließlich der dazugehörigen Derivate und einer Anzahl an Kreditzusagen, Avalen und Kontokorrentkrediten. Bei dem Kreditportfolio aus dem Bestand des Segments Special Credit & Portfolio Optimization erstrecken sich die Garantien auf den Nettobuchwert eines zum vollständigen Abbau vorgesehenen Portfolios mit Non-Performing Loans (NPL) sowie auf den Bruttobuchwert eines weiteren Portfolios. Bei dem Kreditportfolio aus dem Bestand der Flugzeugkunden erfolgt ebenfalls die Absicherung des Bruttobuchwerts.

Die NORD/LB hat eine der drei mit dem Land Niedersachsen zu Gunsten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – und der NORD/LB Luxemburg S.A. Covered Bond Bank bestehenden Garantieverträge vorzeitig mit Wirkung zum 30. Juni 2021 gekündigt. Die vertragliche Haftung des Landes Niedersachsen aus der Garantie endete mit Ablauf des Kündigungsstichtags.

Der Garantievertrag sicherte, wie oben beschrieben, den Nettobuchwert eines zum vollständigen Abbau vorgesehenen Portfolios mit Non-Performing Loans (NPL) gegen Verlustrisiken ab. Aufgrund des beschleunigten Abbaus des Garantieportfolios bestand für das noch verbleibende Portfolio ökonomisch inzwischen keinerlei Absicherungswirkung mehr aus der Garantie, weil die im Rahmen der Sicherheitenverwertung erzielten Mehrerlöse die damit zu verrechnenden erwarteten Verluste aus künftigen Garantiefällen deutlich übersteigen. Die Beendigung des Vertrags erfolgte auf Basis eines an das Vorliegen bestimmter ökonomischer Voraussetzungen sowie an die Zustimmung des DSGV geknüpften einseitigen vertraglichen Kündigungsrechts zu Gunsten der NORD/LB. Durch die vorzeitige Beendigung der Garantie können zudem künftig anfallende Provisionszahlungen und weitere externe und interne Bearbeitungskosten eingespart werden.

Der Abbau der übrigen Garantieportfolios im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 verlief planmäßig. Die für die in dieser Periode eingetretenen Garantiefälle erhaltenen Abschlagszahlungen belaufen sich kumuliert auf rd. EUR 0,2 Mio. und rd. EUR 1,9 Mio. Dem gegenüber stehen anteilige Provisionszahlungen an das Land Niedersachsen über rund EUR 33,2 Mio. sowie rd. EUR 9,0 Mio.

Die Garantieverträge umfassen folgende Sachverhalte:

- Fehlbetrag aus ganz oder teilweise nicht per Fälligkeitstag geleisteten Beträgen,

- Vertragsgemäße Herabsetzung des geschuldeten Nominalbetrags ohne entsprechende Ausgleichszahlung und/oder
- Verlust aus vorzeitiger Tilgung von Kapitalbeträgen bzw. eines negativen Marktwerts bei vorzeitiger Veräußerung eines Kundenderivats.

In der Konzernbilanz der NORD/LB werden die Garantievereinbarungen als Kreditderivate ausgewiesen und zum Fair Value bewertet, da sie - einzeln betrachtet - jeweils nicht die Voraussetzungen geltender Bilanzierungsstandards für das Vorliegen einer Finanzgarantie erfüllen. Diese Derivate können in der Bilanzierung unter Berücksichtigung des Einzelbewertungsgrundsatzes nicht bereits risikovorsorgemindernd als Sicherheiten für die in den abgesicherten Portfolios enthaltenen Geschäfte angesetzt werden. Darum unterliegen alle Geschäfte in den Garantieportfolios auch nach Abschluss der Garantieverträge unverändert der Risikovorsorgebildung bzw. der fortlaufenden Fair-Value-Bewertung. Die Absicherungswirkung der Derivate wird auf Ebene der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des NORD/LB Konzerns im Wege der kompensierenden Erfassung der durch die abgesicherten Risiken entstehenden gegenläufigen Bewertungseffekte (Risikovorsorge- und Fair-Value-Veränderungen) der Garantieportfolios und der Wertentwicklung der Derivate in den Folgeperioden sichtbar. Hierbei können während der Laufzeit der Garantien aufgrund von methodischen Bewertungsunterschieden Periodenverschiebungen im Hinblick auf die Kompensationswirkung eintreten. Es handelt sich hierbei um lediglich temporäre Unterschiede, da sich der Marktwert der Derivate über die Laufzeit der jeweiligen Garantie dem endgültigen Abrechnungsbetrag annähert, der der Summe der aus Garantiefällen entstandenen vertraglichen Leistungsverpflichtungen des Garantiegebers entspricht.

Als Gegenleistung für die Gewährung der Garantien zahlt die NORD/LB an das Land Niedersachsen jeweils eine Provision. Diese bestimmte sich bei der Garantie für das NPL-Portfolio variabel als Prozentsatz des im Rahmen des Portfolioabbaus abschmelzenden Gesamtgarantiebetrages und war monatlich zu berechnen. Für die beiden sonstigen Portfolios ist jeweils eine fixe Garantiegebühr festgelegt, die in feststehenden quartärlchen Raten zu zahlen ist.

Neben den erläuterten Garantieverträgen sieht der Stützungsvertrag des Weiteren eine Freistellung der Bank durch das Land Niedersachsen von Risiken im Zusammenhang mit ggf. erhöhten Gesundheitsbeihilfeleistungen der NORD/LB an ihre Pensionäre und Mitarbeiter bis zu einem Betrag von EUR 200 Mio vor.

Neben den Kapitalmaßnahmen hat die NORD/LB sich Ende 2019 mit den Trägern, der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) und der Bankenaufsicht auf die Grundzüge eines neuen Geschäftsmodells verständigt.

Zum Ende des zweiten Halbjahres 2020 wurde die Integration der Deutschen Hypothekbank in die NORD/LB von Seiten der Träger beschlossen. Zum 1. Juli 2021 wurde mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2021 die rechtliche Verschmelzung der Deutschen Hypothekbank mit Handelsregistereintragung in die NORD/LB vollzogen. Im nächsten Schritt erfolgt die Umsetzung der IT-Migrationskonzepte bis Ende 2021. Mit dieser Entscheidung wird die Konzernstruktur weiter verschlankt und die NORD/LB erwartet durch die Fusion erhebliche Synergieeffekte heben zu können. Die Trägerversammlung hat die Konzeption der Infrastruktur zur „Neuen Banksteuerung“ im Dezember 2020 beschlossen, welche das technologische und prozessuale Kernstück der Transformation im Rahmen von NORD/LB 2024 ist. Der Beschluss der Trägerversammlung ist von herausragender strategischer Bedeutung und aus Sicht des Vorstandes erforderlich, um die deutlich gestiegenen Anforderungen der Aufsicht an die Steuerung der Bankgeschäfte und an das Reporting darüber für Bilanzierung, Meldewesen, Steuern, Finanz- und Risikocontrolling und Treasury erfüllen zu können. Im 1. Quartal 2021 wurde mit der Umsetzung begonnen. Der Fokus des Projekts im Geschäftsjahr 2021 liegt auf der Bereitstellung der Infrastruktur sowie der Umsetzung fachlicher Anforderungen.

Auf Basis der vorhandenen Projektplanung wurden weitere Restrukturierungsmaßnahmen konkretisiert, für die Umsetzung vorbereitet und von den Gremien der NORD/LB beschlossen. Diese umfassen Projekte zum Personalabbau, zur Redimensionierung der NORD/LB sowie zur Neugestaltung der operativen Struktur der Bank. Auf Basis der aktuellen Planung haben die Maßnahmen zum Personalabbau im NORD/LB Konzern eine Reduktion der Vollzeitstellen um circa 1.850 Stellen zum Ziel. Inklusiv der Umsetzung des Programms OneBank wird die Anzahl der Vollzeitstellen auf circa 2.800 reduziert. Dabei soll der Abbau von Stellen möglichst sozialverträglich erfolgen. Die NORD/LB hat auf der im Jahr 2019 geschlossenen Dienstvereinbarung Verträge mit Mitarbeitern im Umfang von ca. 1.100 MAK abgeschlossen. Die betroffenen Mitarbeiter werden bis Jahresende 2023 aus der Bank ausscheiden. Der im Rahmen von NORD/LB 2024 geplante Personalabbau der NORD/LB AöR im

Inland ist abgeschlossen. Im Jahr 2020 hat der Vorstand auf Basis von Instrumenten wie vorruhestandsnahen Regelungen und Aufhebungsangeboten sowie der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Personalabbaus eine Ergänzung zum Restrukturierungsplan verabschiedet. Diese Ergänzung zum Restrukturierungsplan erfasst Maßnahmen bei Tochterunternehmen sowie den ausländischen Niederlassungen. Die Initiative „Auslandsniederlassungen und Töchter“, befasst sich insbesondere mit der stärkeren Integration der ausländischen Niederlassungen sowie der Redimensionierung der Töchter. Es sind bereits zwei Drittel der Einsparmaßnahmen in die Umsetzung überführt worden. Weitere Analysen zur Zentralisierung der ausländischen Niederlassung werden derzeit durchgeführt, sodass eine finale Konzeption der verbleibenden Maßnahmen gemäß aktueller Planung bis Ende 2021 erfolgen wird.

Risiken bestehen bei der Umsetzung der Redimensionierung der NORD/LB, die allerdings erst in 2024 voll umgesetzt sein wird. Diese zielt ab auf den Portfolioabbau in ausgewählten Geschäftsfeldern, die Reduzierung der Mitarbeiteranzahl und damit einhergehend auf eine Vereinfachung von Konzernstruktur und Prozessen.

Es besteht das Risiko, dass die für die Redimensionierung veranschlagten Restrukturierungsaufwendungen sich als nicht ausreichend erweisen. Sollte die Umsetzung der geplanten Ertrags- und Kostenmaßnahmen nicht wie vorgesehen erfolgen, kann dies zu operationellen Risiken sowie Belastungen der Ergebnisse und Kennziffern des NORD/LB Konzerns führen.

Sollten die vorgesehenen Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden, könnte dies zu operationellen Risiken und zu einer Belastung der Profitabilität und der Leistungskennzahlen des NORD/LB Konzerns führen.

Hinsichtlich der Kapitalmaßnahmen und hier für die Garantien besteht ein Risiko für die Bewertung darin, dass die der Bewertung der Garantiederivate zugrunde liegenden Modelle, Annahmen und (Bewertungs-)Parameter nicht sachgerecht und nachvollziehbar abgeleitet werden und die Garantiederivate daher fehlerhaft bewertet werden.

Auch das Risiko des Verlustes von Schlüsselkompetenzen kann sich durch die Personalmaßnahmen erhöhen.

Darüber hinaus besteht selbst bei erfolgreicher Neuausrichtung des Geschäftsmodells das Risiko, dass dieses von Marktteilnehmern und Kunden nicht akzeptiert wird und somit die Ertrags- und Kostenentwicklung negativ beeinflusst wird.“

- Kapitel „II. Risiken“ „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ wird in Unterkapitel „1.2.7. Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ der Abschnitt „Einrichtung eines Krisenpräventionsmanagements“ auf Seite 16 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 17 des BP-SZ vom 15.06.2021 wie folgt ersetzt:**

„Einrichtung eines Krisenpräventionsmanagements

Im Zuge der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 hat die NORD/LB seit März 2020 im Rahmen einer projekthaften Struktur, bestehend aus Managementteam, Lageteam und themenspezifischen Task Forces umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und des Geschäftsbetriebes implementiert, darunter eine rollierende Split-Organisation. Mit diesen Maßnahmen konnte eine Störung des Geschäftsbetriebs bisher erfolgreich verhindert werden.

Die NORD/LB hält die jeweils aktuellste Fassung der Arbeitsschutzverordnung vollumfänglich ein. Im Ergebnis arbeiteten im ersten Halbjahr 2021 rund 80 Prozent der Mitarbeitenden aus dem Home-Office, ohne dass hierbei die Prozessstabilität maßgeblich beeinträchtigt war. Allen Mitarbeitenden, die im Büro arbeiten, werden regelmäßig Selbsttests zur Verfügung gestellt. Die in der NORD/LB implementierten Maßnahmen haben bisher dazu geführt, dass die Fallzahlen proportional weniger stark anstiegen als in Deutschland. Darüber hinaus führten die Maßnahmen dazu, dass neu infizierte Mitarbeitende nur in den seltensten Fällen Kontakte innerhalb der NORD/LB hatten.

Die NORD/LB hat im Rahmen einer Impfkampagne den Durchlauf der Zweitimpfungen bereits finalisiert. Hierbei konnte allen Mitarbeitenden ein Impfangebot gemacht werden.

Die NORD/LB ist im Kontext COVID-19 im engen Austausch mit den wesentlichen dienstleistenden Unternehmen, um auch hier auf ggf. anfallende Störungen frühzeitig reagieren zu können.

Insgesamt beurteilt die NORD/LB die COVID-19-Maßnahmen als wirksam und angemessen, so dass diese derzeit nur punktuell angepasst werden.

Der weitere Verlauf und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden die NORD/LB auch im Jahr 2021 beschäftigen. Durch das Eingreifen der Notenbanken sind Liquiditätsengpässe zwar unwahrscheinlich, es erfolgt jedoch eine genaue Beobachtung der Entwicklung insbesondere im Hinblick auf mögliche Zahlungsverzüge aus dem Kreditrisiko unbedingt notwendig.“

3. **Kapitel „II. Risiken“ „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ werden in Unterkapitel „1.2.7. Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ wird am Ende des Abschnitts „Auswirkungen auf das Kreditqualitätsrisiko“ auf Seite 16 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 17 des BP-SZ vom 15.06.2021 wie folgt ergänzt:**

„Zum 30. Juni 2021 hat sich der Bestand an Krediten mit COVID-19 bedingten individuellen Forbearance-Maßnahmen auf einem Gesamt-Bruttobuchwert in Höhe von EUR 1.056 Mio. (30. Juni 2020 EUR 649 Mio.) erhöht. Der Bestand an neu vergebenen Krediten, welche dem öffentlichen Garantiesystem unterliegen (COVID-19 Hilfsmaßnahmen der KfW oder vergleichbarer Institutionen), belief sich per Ende Juni 2021 auf ein Gesamtvolumen von EUR 173 Mio. (30. Juni 2020 EUR 117 Mio.).“

4. **Kapitel „II. Risiken“ „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ wird in Unterkapitel „1.2.7. Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie“ der Abschnitt „Bildung eines Management Adjustments (MAC-19)“ auf Seite 17 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 17 des BP-SZ vom 15.06.2021 wie folgt ersetzt:**

„Bildung eines Management Adjustments (MAC-19)

Den Unsicherheiten des weiteren Verlaufs der Pandemie, insbesondere den Ausbreitungen von Mutationen, welche ggf. zu verlängerten oder neuen Lockdowns führen, und den daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf die Kreditqualität der Kreditnehmenden trägt der NORD/LB Konzern per 30. Juni 2021 bilanziell durch die Fortführung des im Geschäftsjahr 2020 erstmals gebildeten Management Adjustments (MAC-19) Rechnung. Dabei wird der Zeitpunkt der Rückkehr auf das präpandemische volkswirtschaftliche Niveau aktuell eher in 2023 erwartet, so dass die Beibehaltung des MAC-19 voraussichtlich bis Ende 2022 erfolgen wird. Zum einen überdecken die verlängerten staatlichen Hilfsmaßnahmen die kreditmaterielle Einwertung der Bonität der Kreditnehmenden und zum anderen können die indirekten Einflussfaktoren wie z.Zt. zunehmende Lieferstreckenengpässe nicht abschließend eingewertet werden.

Ziel des MAC-19 ist es, für stark von der Pandemie betroffene Branchen die zukünftig zu erwartenden, gegenwärtig jedoch noch nicht im Rahmen der Ratings in Form von Bonitätsverschlechterungen und damit in der Risikovorsorge sichtbaren Effekte zu berücksichtigen, welche zum 30. Juni 2021 nicht über die Stufe 1- und Stufe 2-Modellierungen abgebildet werden. Zum 30. Juni 2021 liegt der Fokus auf den (Teil-)Segmenten Flugzeugfinanzierungen, Immobilien- und Firmenkunden. Die Basis dafür bildeten die aktualisierten volkswirtschaftlichen Prognosen des NORD/LB Research unter Zugrundlegung von einer makroökonomischen Mittelfristprognose als baseline sowie drei adversen Szenarios unterschiedlicher Schweregrade (Szenario 1 (mild), 2 (mittelschwer) und 3 (schwer)), wobei eine Adjustierung in Form der Festlegung auf ein führendes Szenario pro Branche erfolgte. Den Szenarios wurden zwei globale Variablen (Ölpreis Sorte Brent in USD sowie EUR/USD Wechselkurs) sowie je Volkswirtschaft sechs länderspezifische Variablen (wie Arbeitslosenquote, reales BIP etc.) zugrundegelegt. Des Weiteren wurden die Rating- sowie Verlustquotenshifts nicht mehr rein expertenbasiert, sondern zunächst mittels

des Stress Test Analyzers des Ratingdienstleisters RSU Rating Service Unit hergeleitet und dann im zweiten Schritt durch Experten in den relevanten Bereichen validiert.

Zum 30. Juni 2021 reduziert sich das MAC-19 auf EUR 368 Mio. (per 31. Dezember 2020: EUR 386 Mio.), aufgrund der Rückführung bzw. die Ausfallsetzung der zugrundeliegenden Darlehen. Aufgrund der sehr negativen Erwartung wurde das Teilsegment Flugzeugfinanzierungen mit dem führenden Szenario 3 unterlegt, so dass aufgeteilt nach Segmenten auf dieses Teilsegment EUR 213 Mio. des MAC-19 entfallen. Das sonstige Teilsegment Energie- und Infrastrukturfinanzierungen aus dem Segment Spezialfinanzierungen wurde aufgrund der positiven Ratingentwicklung sowie positiven Prognosen aus der MAC-19 Betrachtung herausgenommen (Teilsegment: EUR 13 Mio. von Spezialfinanzierungen insgesamt EUR 176 Mio.). Im Segment Firmenkunden erfolgte die Festlegung auf Szenario 1 mit einem Betrag von EUR 64 Mio. (per 31. Dezember 2020 EUR 122 Mio.), wobei expertenbasiert der MAC-19 Fokus auf fünf Industrien Automotive, Baugewerbe, Konsumgüter, Metall- und Anlagenbau sowie Travel und Leisure gelegt wurde. Auf Immobilienkunden (Szenario 2) entfallen EUR 91 Mio. (per 31. Dezember 2020 EUR 88 Mio.).

Aufgrund der einzigartigen gegenwärtigen Wirtschaftslage und der in der jüngeren Geschichte beispiellosen Märkte, in denen die Emittentin tätig ist, sind jedoch alle Annahmen und Projektionen bezüglich der möglichen Auswirkungen auf die Emittentin und den NORD/LB Konzern zeitpunktbezogene Szenarieneinschätzungen und folglich mit einem sehr hohen Maß an Unsicherheit behaftet. Sie werden im Laufe der Zeit aktualisiert und sollten als solche interpretiert werden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die weitere Entwicklung der Corona-Krise die geplanten Ertragszahlen der einzelnen Segmente und des NORD/LB Konzerns insgesamt erheblich negativ beeinflusst werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere auf die Risikovorsorge, den Zinsüberschuss und das Fair-Value-Ergebnis mit entsprechenden Konsequenzen für das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen ergeben. Dies kann auch zu erheblichen Liquiditätsrisiken aufgrund von Beschränkungen auf den Geld- und Interbankenkreditmärkten und zu einem möglichen Anstieg der Schuldner, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht nachkommen, führen.“

5. **Kapitel „II. Risiken“ „1. Risiken in Bezug auf die Emittentin“ wird in Unterkapitel „1.4. Weitere Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin“ der Abschnitt „Risiken aus der Zugehörigkeit zur Sparkassen-Finanzgruppe“ auf Seite 21 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 22 des BP-SZ vom 15.06.2021 wie folgt ersetzt:**

„Risiken aus der Zugehörigkeit zur Sparkassen-Finanzgruppe

Risiken ergeben sich auch aus der Mitgliedschaft der Bank in der institutsspezifischen Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe. Von den Instituten der Sicherungseinrichtung könnten im Zuge von Ausgleichs- und Stützungsmaßnahmen Sonderzahlungen verlangt werden, die sich auf das Ergebnis der Emittentin auswirken. Ob und in welcher Höhe solche Zahlungen erfolgen werden, ist derzeit nicht absehbar. Sollte die Emittentin im Rahmen der Sicherungseinrichtung zu Sonderzahlungen verpflichtet werden, könnte sich dies negativ auf die Finanzlage der NORD/LB auswirken.

Zudem haben die EZB und die BaFin dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband im Zuge einer Überprüfung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe bestimmte Erwartungen der Aufsichtsbehörden an die Fortentwicklung des Sicherungssystems mitgeteilt. Wenngleich der diesbezügliche Abstimmungsprozess zu den Anpassungen des Sicherungssystems noch nicht abgeschlossen ist, ist eine ggf. auch deutliche Anhebung der Beiträge aller Institute des Sicherungssystems und insofern auch der NORD/LB zu erwarten, die in die Planungen der Bank einbezogen werden, sich aber belastend auf die Finanzlage auswirken werden.“

6. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der Abschnitt „1. Unabhängiger Abschlussprüfer“ nach seiner Überschrift um die nachstehenden Absätze**

**auf Seite 36 des BP-SP vom 15.06.2021 und
auf Seite 37 des BP-SZ vom 15.06.2021
ergänzt:**

„Die Prüfung der Konzerngeschäftsberichte 2019 und 2020 und der Einzelabschlusses 2020 erfolgte von KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prinzenstraße 23, 30159 Hannover („KPMG“).

Seit Anfang des Jahres 2021 hat die NORD/LB einen neuen Abschlussprüfer. Der Wechsel des Abschlussprüfers erfolgte turnusmäßig. Der neue Abschlussprüfer ist PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“), Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover, Deutschland.

PwC ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlust-Rechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, verkürzter Eigenkapitalveränderungsrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und der Konzernzwischenlagebericht der NORD/LB (die „NORD/LB Gruppe“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 wurden nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG erstellt. PwC hat eine prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses 30. Juni 2021 und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.“

7. Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, „4. Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -“ wird im Unterabschnitt „Transformationsprogramm NORD/LB 2024“ auf Seite 39 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 41 des BP-SZ vom 15.06.2021 die nachfolgenden Absätze gestrichen

„Es wurden insbesondere die folgenden Meilensteine in 2020 erreicht:

- Zum Ende des zweiten Halbjahres 2020 wurde die Integration der Deutschen Hypothekenbank in die NORD/LB von Seiten der Träger beschlossen. Die Deutsche Hypothekenbank wird am 1. Juli 2021 mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2021 mit der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale – fusioniert. Mit dieser Entscheidung wird die Konzernstruktur weiter verschlankt.
- Die Trägerversammlung hat die Konzeption der Infrastruktur zur „Neuen Banksteuerung“ beschlossen, welche das technologische und prozessuale Kernstück der Transformation im Rahmen von NORD/LB 2024 ist. Der Beschluss der Trägerversammlung ist von herausragender strategischer Bedeutung und aus Sicht des Vorstandes erforderlich, um die deutlich gestiegenen Anforderungen der Aufsicht an die Steuerung der Bankgeschäfte und an das Reporting darüber für Bilanzierung, Meldewesen, Steuern, Finanz- und Risikocontrolling und Treasury erfüllen zu können.

Für Maßnahmen mit einem gesamthaften Ertrags- bzw. Kosteneffekt von rund EUR 315 Mio. wurde die Maßnahmenkonzeption abgeschlossen und diese Maßnahmen wurden in die Umsetzung überführt.

- 2020 konnten, gemessen am geplanten Wertbeitrag, bereits 70 Prozent der Maßnahmen für eine spätere Umsetzung ausreichend konkretisiert werden, was rund EUR 410 Mio. der festgesetzten EUR 587 Mio. entspricht.
- Auf Basis der vorhandenen Projektplanung wurden weitere Restrukturierungsmaßnahmen konkretisiert, für die Umsetzung vorbereitet und von den Gremien der NORD/LB beschlossen. Diese umfassen Projekte zum Personalabbau, zur Redimensionierung der NORD/LB sowie zur Neugestaltung der operativen Struktur der Bank. Auf Basis der aktuellen Planung haben die Maßnahmen zum Personalabbau im NORD/LB Konzern eine Reduktion der Vollzeitstellen um circa

1 850 Stellen zum Ziel. Inklusive der Umsetzung des Programms OneBank wird die Anzahl der Vollzeitstellen auf circa 2 800 reduziert. Dabei soll der Abbau von Stellen möglichst sozialverträglich erfolgen. Die NORD/LB hat auf der im Jahr 2019 geschlossenen Dienstvereinbarung Verträge mit Mitarbeitern im Umfang von ca. 1 100 MAK abgeschlossen. Die betroffenen Mitarbeiter werden bis Jahresende 2023 aus der Bank ausscheiden. Der im Rahmen von NORD/LB 2024 geplante Personalabbau der NORD/LB AöR im Inland ist abgeschlossen. Im Jahr 2020 hat der Vorstand auf Basis von Instrumenten wie vorruehstandsnahe Regelungen und Aufhebungsangeboten sowie der geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Personalabbaus eine Ergänzung zum Restrukturierungsplan verabschiedet. Diese Ergänzung zum Restrukturierungsplan erfasst Maßnahmen bei Tochterunternehmen sowie den ausländischen Niederlassungen.

Für die vorgenannten im Programm NORD/LB 2024 geplanten Einspareffekte fallen zusätzliche Restrukturierungsaufwendungen im NORD/LB Konzern an. Die erwarteten Restrukturierungsaufwendungen sind im Rahmen der Bildung von Restrukturierungsrückstellungen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entsprechend berücksichtigt worden.“

und wie folgt ersetzt:

„Es wurden insbesondere die folgenden Meilensteine im ersten Halbjahr 2021 erreicht:

- Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie ist der Hochlauf der Ertragszuwächse, die im Jahr 2021 GuV-wirksam werden sollen, noch nicht vollständig sichergestellt. Jedoch sieht die NORD/LB die Ertrags- und Kostenziele für 2024 aus bisheriger Einschätzung nicht gefährdet an. Hervorzuheben ist hierbei, dass der Anteil der umsetzungsreifen bzw. schon in Umsetzung befindlichen Maßnahmen 85 Prozent beträgt.
- Mit der sinkenden Anzahl der Mitarbeitenden wird die NORD/LB auch ihre Gebäudekapazitäten anpassen. Ziel ist es, die Gebäudekosten rund um eine Drittel zu senken. Ein Konzept für Desk Sharing-Szenarios und Ausbau der Homeoffices werden noch weiterentwickelt und abgestimmt.
- Nach Beschluss der Trägerversammlung zum Projekt „Neue Banksteuerung“ im Dezember 2020 ist im 1. Quartal 2021 mit der Umsetzung begonnen worden. Der Fokus des Projekts im Geschäftsjahr 2021 lag auf der Bereitstellung der Infrastruktur sowie der Umsetzung fachlicher Anforderungen.
- Zum 1. Juli 2021 wurde die rechtliche Verschmelzung der Deutschen Hypothekenbank mit Handelsregistereintragung in die NORD/LB vollzogen. Im nächsten Schritt erfolgt die Umsetzung der IT-Migrationskonzepte bis Ende 2021. Die NORD/LB erwartet durch die Fusion erhebliche Synergieeffekte heben zu können.
- In der Initiative „Auslandsniederlassungen und Töchter“, welche sich im Rahmen des Programms NORD/LB 2024 insbesondere mit der stärkeren Integration der ausländischen Niederlassungen sowie der Redimensionierung der Töchter befasst, sind bereits zwei Drittel der Einsparmaßnahmen in die Umsetzung überführt worden. Weitere Analysen zur Zentralisierung der ausländischen Niederlassung werden derzeit durchgeführt, sodass eine finale Konzeption der verbleibenden Maßnahmen gemäß aktueller Planung bis Ende 2021 erfolgen wird.“

8. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, „4. Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -“ wird der Unterabschnitt „COVID-19-Pandemie“ auf Seite 41 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 42 des BP-SZ vom 15.06.2021 wie folgt ersetzt:**

„COVID-19-Pandemie

Im Zuge der weltweiten Ausbreitung von COVID-19 hat die NORD/LB seit März 2020 im Rahmen einer projekthaften Struktur, bestehend aus Managementteam, Lageteam und themenspezifischen Task Forces umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter und des Geschäftsbetriebes implementiert, darunter eine rollierende Split-Organisation. Mit diesen Maßnahmen konnte eine Störung des Geschäftsbetriebs bisher erfolgreich verhindert werden.

Die NORD/LB hält die jeweils aktuellste Fassung der Arbeitsschutzverordnung vollumfänglich ein. Im Ergebnis arbeiteten im ersten Halbjahr 2021 rund 80 Prozent der Mitarbeitenden aus dem Home-Office, ohne dass hierbei die Prozessstabilität maßgeblich beeinträchtigt war. Allen Mitarbeitenden, die im Büro arbeiten, werden regelmäßig Selbsttests zur Verfügung gestellt. Die in der NORD/LB implementierten Maßnahmen haben bisher dazu geführt, dass die Fallzahlen proportional weniger stark anstiegen als in Deutschland. Darüber hinaus führten die Maßnahmen dazu, dass neu infizierte Mitarbeitende nur in den seltensten Fällen Kontakte innerhalb der NORD/LB hatten.

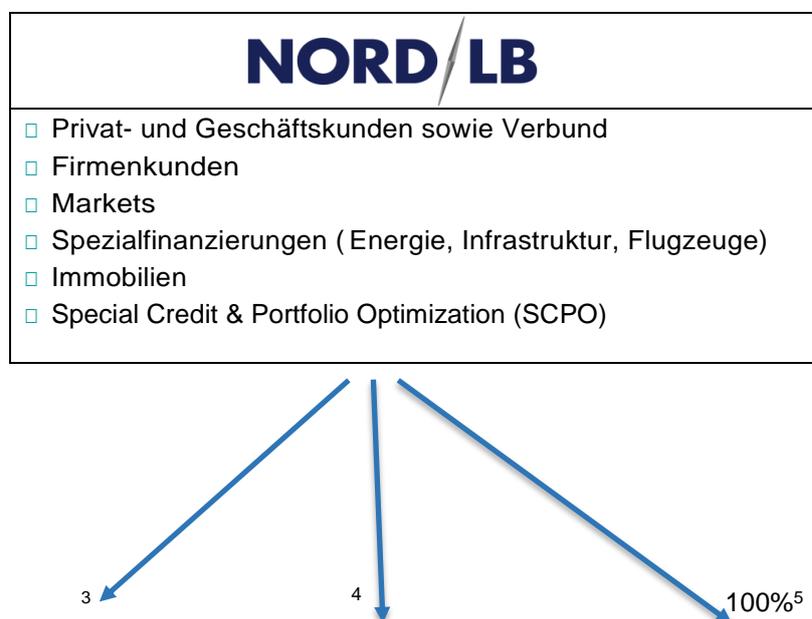
Die NORD/LB hat im Rahmen einer Impfkampagne den Durchlauf der Zweitimpfungen bereits finalisiert. Hierbei konnte allen Mitarbeitenden ein Impfangebot gemacht werden.

Die NORD/LB ist im Kontext COVID-19 im engen Austausch mit den wesentlichen dienstleistenden Unternehmen, um auch hier auf ggf. anfallende Störungen frühzeitig reagieren zu können.

Insgesamt beurteilt die NORD/LB die COVID-19-Maßnahmen als wirksam und angemessen, so dass diese derzeit nur punktuell angepasst werden.“

9. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, wird „6. Organisationsstruktur“ auf Seite 46 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 48 des BP-SZ vom 15.06.2021 wie folgt ersetzt:**

„6. Organisationsstruktur – wesentliche Marken“^{1,2}



 DEUTSCHE/HYPO <small>NORD/LB Real Estate Finance</small>	 Braunschweigische Landessparkasse <small>Ein Unternehmen der NORD/LB</small>	 NORD/LB Covered Bond Bank Luxembourg
---	--	--

Gewerbliche Immobilienfinanzierung	Privat- und Geschäftskunden	<input type="checkbox"/> Finanzierung kommunalnaher Unternehmen und öffentlicher Projekte <input type="checkbox"/> Emission von Lettres de Gage

- 1) Stand: 1. Juli 2021
- 2) Weitere Informationen zum Anteilsbesitz der Emittentin sind auf den Seiten 281-284 (Note (79)) des Konzernabschlusses 2020 abgebildet, die per Verweis in diesen Basisprosekt einbezogen werden (siehe unten im Kapitel „Generelle Informationen“, Abschnitt „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“).
- 3) Die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) wurde zum 1. Juli 2021 in die NORD/LB integriert. Das gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft bleibt auch nach der Fusion ein Kerngeschäftsfeld im NORD/LB Konzern. Die im Markt etablierte Marke „Deutsche Hypo“ wird weiter fortgeführt
- 4) Teilrechtsfähige Anstalt der NORD/LB
- 5) Die NORD/LB trägt dafür Sorge, dass die in Note (72) Seite 266 des Konzernabschlusses 2020, die per Verweis in diesen Basisprosekt einbezogen werden (siehe unten im Kapitel „Generelle Informationen“, Abschnitt „Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“) genannten Gesellschaften ihre Verpflichtungen erfüllen können.

Im NORD/LB Konzern fungiert die Emittentin als Mutterunternehmen, das alle Geschäftsaktivitäten gemäß den strategischen Zielen steuert. Zum NORD/LB Konzern gehört unter anderem die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel.

Teil der NORD/LB sind darüber hinaus die Braunschweigische Landessparkasse, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, die beiden erstgenannten jeweils als teilrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anstalt in der Anstalt (AidA)), das letztgenannte als Geschäftsbereich.“

10. **Kapitel „IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -“, "7. Trendinformationen" wird die Aussage im Unterkapitel „Wesentliche Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Gruppe“ auf der Seite 47 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf der Seite 49 des BP-SZ vom 15.07.2021**

wie folgt ersetzt:

„Seit dem Ende des letzten Berichtszeitraums, für den Finanzinformationen veröffentlicht wurden (30. Juni 2021), bis zum Datum dieses Nachtrags hat sich keine wesentliche Änderung in der Finanz- und Ertragslage des NORD/LB Konzerns ergeben.“

11. **Kapitel "IV. Beschreibung der Norddeutschen Landesbank - Girozentrale -", "7. Trendinformationen" werden die Absätze „Informationen über bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken“ und „Finanzbranche“ auf Seite 47 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 49 des BP-SZ vom 15.06.2021**
wie folgt ersetzt:

„Informationen über bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach Ansicht der NORD/LB wird der Trend hin zu einer Erholung der globalen ökonomischen Aktivität zunächst anhalten, wobei sich die Dynamik des Zulegens der realen Wirtschaftsleistung nach und nach normalisieren sollte. Im Gesamtjahr 2021 dürften die Wachstumsraten in Deutschland, der Eurozone sowie

in den USA positiv ausfallen. Die weiteren Aussichten für die Entwicklung der Weltwirtschaft bleiben nach Einschätzung der NORD/LB durch eine extrem hohe Unsicherheit geprägt.

Neben einer wieder möglichen Verschärfung der COVID-19-Pandemie können auch die Lieferengpässe bei vielen Vorprodukten perspektivisch zu ökonomischen Belastungen führen. Vor allem der letztere Punkt dürfte nach Einschätzung der NORD/LB auch Auswirkungen auf die makroökonomische Preisentwicklung haben. Die Inflationsdaten müssen daher in der näheren Zukunft genau im Auge behalten werden. Zudem bleiben geopolitische Spannungen (zum Beispiel zwischen den USA, China, Großbritannien und Russland) ein Risiko für die Weltwirtschaft.

Im Basisszenario geht die NORD/LB dennoch von einer Erholung der globalen Ökonomie nach der COVID-19-Pandemie aus. Selbst wenn die US-Notenbank noch im Laufe des Jahres 2021 damit beginnen sollte, ihre Wertpapierkäufe vorsichtig zurückzufahren, stehen mittelfristig weder bei der Federal Reserve noch bei der Europäischen Zentralbank Leitzinsanhebungen auf der Agenda. In diesem geldpolitischen Umfeld ist bei den Kapitalmarktrenditen in den bedeutenden Währungsräumen nicht mit kräftigeren Anstiegen zu rechnen. Die perspektivisch zu erwartende langsame Normalisierung der US-Geldpolitik sollte aber grundsätzlich schon stützend für die Währung der Vereinigten Staaten sein und den Euro somit eher belasten.

Finanzbranche

Der europäische Bankenmarkt hat in den letzten Jahren insbesondere das Risikoprofil verbessern und die Kapitalisierung stärken können. Dies ist unter anderem auf regulatorische Vorgaben und positive makroökonomische Rahmenbedingungen zurückzuführen. Zudem profitierten die Banken von der starken Supportbereitschaft und -fähigkeit der EU, Nationalstaaten, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden während der COVID-19-Pandemie. Da die Kreditinstitute COVID-19-bedingt negative Folgen auf die Kreditqualität erwarten, wurde bereits Risikovorsorge in beachtlicher Höhe gebildet, um spätere pandemiebedingte Ausfälle auffangen zu können. Die Bildung der Risikovorsorge hatte allerdings deutlichen Einfluss auf die Profitabilität der Banken. Auf der Ertragsseite kommt belastend hinzu, dass die EZB, bedingt durch die COVID-19-Pandemie, die ohnehin bereits sehr lockere Geld- und Zinspolitik noch weiter gelockert hat. In der Folge haben sich die Swap- und auch die Zinsstrukturkurve im Euroraum deutlich abgeflacht. Dies hat es dem Bankenmarkt bereits in den letzten Jahren zunehmend erschwert, Erträge aus dem klassischen Zinsgeschäft bzw. der Fristentransformation zu erzielen. Es ist zu beobachten, dass die Banken die rückläufigen Zinsmargen mit einer Ausweitung des Geschäftsvolumens mitunter in risikoreicheren Assets kompensieren.

Nach Einschätzung der NORD/LB sieht sich der europäische Bankenmarkt im Wesentlichen den folgenden Herausforderungen ausgesetzt:

Die Bewältigung der Folgen der Pandemie liegt aktuell im Fokus. Die Ertragslage ist im Wesentlichen in dem Maße gesunken, wie die Risikovorsorgeaufwendungen erhöht wurden. Allerdings ist der Effekt der steigenden NPL bisher ausgeblieben, was auf die Stützungsmaßnahmen von EU, Nationalstaaten, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden zurückzuführen ist. Die NORD/LB erwartet spätestens bei Auslaufen der Stützungsmaßnahmen einen Anstieg der NPL Quoten. Zudem wirkt sich die Pandemie nochmals verstärkend auf die bereits bestehenden Konsolidierungstreiber aus, was den Konsolidierungsdruck im Bankenmarkt weiter erhöhen wird.

Es wird angenommen, dass das sehr niedrige Zinsumfeld die Banken zur einer Änderung des zinslastigen Geschäftsmodells, hin zu einer deutlichen Steigerung des Provisionsergebnisses, zwingen wird.

Es wird erwartet, dass die fortschreitende Digitalisierung sowie der steigende Wettbewerb durch den zusätzlichen Markteintritt von bspw. Fintechs die Banken zu hohen Investitionen zwingen wird, was den Kostendruck weiter verstärken wird.“

- 12. Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird in Abschnitt „10. Finanzielle Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ alle Unterabschnitte auf Seite 53 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 55 des BP-SZ vom 15.06.2021 gelöscht und folgender neuer Abschnitt eingefügt:**

„Historische Finanzinformationen

Die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 sowie die betreffenden Bestätigungsvermerke des unabhängigen Abschlussprüfers, der Einzelabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der betreffende Bestätigungsvermerk sowie der ungeprüfte, verkürzte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 sowie die Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht werden per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (siehe Kapitel „Generelle Informationen“, Abschnitt „*Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises*“).

Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Finanzinformationen geben einen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsmethoden zutreffenden und unvoreingenommenen Überblick über die Finanzlage des NORD/LB Konzerns wieder.

Der Konzernabschluss 2019 und der Konzernabschluss 2020 wurden nach den von der EU verabschiedeten IFRS sowie den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e (1) HGB erstellt. Die KPMG hat die Prüfung des Konzernabschlusses 2020 unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing ("ISA") durchgeführt. Der Einzelabschluss 2020 wurde nach den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss 2019 und der Konzernabschluss 2020 und die betreffenden Bestätigungsvermerke, die in diesem Basisprospekt enthalten sind, wurden jeweils unverändert aus dem Geschäftsbericht des NORD/LB Konzerns für das Geschäftsjahr 2019 und das Geschäftsjahr 2020 entnommen (siehe Kapitel „Generelle Informationen“, Abschnitt „*Einsehbare Dokumente*“).

Der Einzelabschluss 2020 und der betreffende Bestätigungsvermerk wurden unverändert aus dem Geschäftsbericht der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – für das Geschäftsjahr 2020 entnommen (siehe Kapitel „Generelle Informationen“, Abschnitt „*Einsehbare Dokumente*“).

Der ungeprüfte, verkürzte Konzernzwischenabschluss 30. Juni 2021 und die Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht wurden unverändert aus dem Zwischenbericht der NORD/LB Gruppe zum 30. Juni 2021 entnommen (siehe Kapitel „Generelle Informationen“, Abschnitt „*Einsehbare Dokumente*“).

Die Bestätigungsvermerke hinsichtlich des Konzernabschlusses 2019 und des Konzernabschlusses 2020 wurden in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den geprüften Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2019 und auf den geprüften Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2020 jeweils als Ganzes erteilt. Der zusammengefasste Lagebericht für 2019 und 2020 ist in diesem Basisprospekt weder abgedruckt noch per Verweis einbezogen.

Der Bestätigungsvermerk hinsichtlich des Einzelabschlusses 2020 der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – wurde in Übereinstimmung mit § 322 HGB in Bezug auf den unkonsolidierten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht für 2019 als Ganzes erteilt.

Einige Vorjahresanpassungen im Zusammenhang mit den Zahlen der konsolidierten Jahresrechnung 2019 der NORD/LB Gruppe wurden 2020 angepasst. Die Anpassungen basieren auf IAS 8.42. Die angepassten Zahlen werden im Konzernabschluss 2020 des NORD/LB Konzerns ausgewiesen.

Die Gründe für die Anpassungen sind:

Im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2019 wurden erstmals Garantieverträge aus dem Stützungsvertrag des NORD/LB Konzerns zugunsten der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale - und der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank jeweils in Form eines Kreditderivats dargestellt. Bei der Bewertung eines der Kreditderivate zum 31. Dezember 2019 wurden anrechenbare externe Sicherheiten zugunsten der abgesicherten Kreditverträge in Form von Kreditversicherungen nicht berücksichtigt, die eine Reduzierung des Erstattungsanspruchs und damit des Fair-Values des Kreditderivats zur Folge gehabt hätten. Durch die Sicherheitenanrechnung sinkt der potenzielle Erstattungsanspruch des Garantieportfolios (Absicherungswirkung) unter den Betrag der zukünftig zu zahlenden Provisionen (Absicherungskosten), so dass für das Kreditderivat ausgehend von einem positiven Fair-Value zum 31. Dezember 2019 ein negativer Fair-Value und damit ein Handelspassivum

zum 31. Dezember 2019 entsteht. Darüber hinaus hat die Bank ihre Fair-Value-Hierarchie korrigiert, um eine Verschiebung bestimmter Vorjahrswerte für die Levelzuordnung in der Position ‚Zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten‘ zwischen Stufe 2 und Stufe 3 darzustellen.“

13. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird der Abschnitt „12. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage“ nach seiner Überschrift auf Seite 56 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 57 des BP-SZ vom 15.06.2021 gelöscht und wie folgt neu gefasst:**

„Seit dem Ende der letzten Finanzperiode, für die Finanzinformationen veröffentlicht wurden (30. Juni 2021) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des NORD/LB Konzerns eingetreten.“

14. **Kapitel IV. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird innerhalb des Abschnitts „14. Aufsichtsrechtliche Kennzahlen“ der gesamte Text nach der Überschrift auf Seite 56 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 58 des BP-SZ vom 15.06.2021 gelöscht und wie folgt neu gefasst:**

„Aufsichtsrechtliche Vorgaben bezüglich Mindestkapitalausstattung

Die NORD/LB muss gemäß der gültigen Version der EU-Verordnung Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation, CRR) auf Gruppenebene bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalgrößen hartes Kernkapital, Kernkapital und Eigenmittel gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Eigenkapitalquoten und Kapitalpuffer einhalten. Den Zähler dieser Mindestquoten bildet die jeweilige Eigenkapitalgröße und der Nenner besteht jeweils aus dem Gesamtrisikobetrag (RWA) gemäß Art. 92 Abs. 3 der CRR.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus gibt die Europäische Zentralbank (EZB) als zuständige Aufsichtsbehörde der NORD/LB auf Gruppenebene im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) individuelle Mindest-Eigenkapitalquoten vor. In ersten Halbjahr 2021 bezog sich diese Vorgabe auf die Gesamtkapitalquote und betrug 10,5 Prozent. Diese Vorgabe setzte sich aus der gesetzlichen Mindest-Gesamtkapitalquote gemäß der CRR von 8,0 Prozent und einer zusätzlichen Anforderung von 2,5 Prozent (sog. Pillar 2 Requirement, P2R) zusammen.

Zusätzlich musste die Bank zum 30. Juni 2021 eine kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 2,8 Prozent, bestehend aus dem sog. gesetzlichen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent, einem über alle Aktivgeschäfte gewichteten institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von rd. 0,01 Prozent und –als national systemrelevante Bank– einem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute von 0,25 Prozent, einhalten. In Summe ergab sich am 30. Juni 2021 eine individuelle Mindest-Gesamtkapitalquote von rd. 13,3 Prozent.

Die P2R-Anforderung musste gemäß der EU-Richtlinie Nr. 2013/36 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (CRD) im ersten Halbjahr 2021 mindestens zu rd. 56 Prozent mit hartem Kernkapital abgedeckt werden. Beim weiter gefassten Kernkapital ist eine Abdeckung der P2R-Anforderung von mindestens 75 Prozent erforderlich.

Die kombinierte Kapitalpufferanforderung ist dagegen vollständig in Form von hartem Kernkapital zu decken. Zur Abmilderung der Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie hat die EZB allerdings seit 2020 erlaubt, die Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer und den antizyklischen Kapitalpuffer temporär zu unterschreiten.

Insofern musste die Bank am 30. Juni 2021 grundsätzlich eine individuelle harte Kernkapitalquote von rd. 8,7 Prozent (= gesetzliche Mindestquote gemäß der CRR von 4,5 Prozent + zusätzliche Anforderung

von rd. 1,4 Prozent (= 56,25 Prozent von 2,5 Prozent) + kombinierte Kapitalpufferanforderung von rd. 2,8 Prozent) vorhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalanforderungen für die NORD/LB Gruppe am 30. Juni 2021 im Überblick:

(in Prozent)	Harte Kernkapitalquote	Kernkapitalquote	Gesamtkapitalquote
Gesetzliche Mindestanforderung (Art. 92 Abs. 1 CRR)	4,50%	6,00%	8,00%
Zusätzliche Anforderung gemäß SREP (P2R gem. Art. 16 Abs. 2 lit. a VO (EU) Nr. 1024/2013)	1,41%	1,88%	2,50%
	5,91%	7,88%	10,50%
Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG)	2,50%	2,50%	2,50%
Antizyklischer Kapitalpuffer (§ 10d KWG)	0,01%	0,01%	0,01%
Kapitalpuffer für anderweitige Systemrelevanz (§ 10g KWG)	0,25%	0,25%	0,25%
Gesamtanforderung	8,67%	10,64%	13,26%
Ist 30.06.2021	15,42%	15,56%	20,04%

Neben den Mindest-Eigenkapitalquoten gibt die zuständige EU-Behörde zur Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Single Resolution Board (SRB)) der NORD/LB auf Gruppenebene sog. „MREL“-Mindestquoten vor (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities). MREL bezeichnet eine Kapitalgröße aus den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und bestimmten anrechenbaren Verbindlichkeiten, die Banken in der EU auf Grundlage der EU-Richtlinie Nr. 59/2014 zur Festlegung eines Rahmens zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD)) als Verlust- und Rekapitalisierungspuffer für einen möglichen Abwicklungsfall vorhalten müssen. Gemäß BRRD sind nebeneinander mehrere unterschiedlich zusammengesetzte MREL-Mindestgrößen einzuhalten. Konkret hat das SRB der NORD/LB im ersten Halbjahr 2021 folgende MREL-Mindestquoten vorgegeben: Mindestens 22,59 Prozent des Gesamtrisikobetrags bzw. 7,86 Prozent des Leverage Ratio Exposures (LRE) müssen in Form von Eigenmitteln und MREL-fähigen Verbindlichkeiten vorgehalten werden. Darüber hinaus müssen mindestens 22,59 Prozent des Gesamtrisikobetrags bzw. 7,27 Prozent des LRE in Form von Eigenmitteln und gesetzlich strukturell und/oder vertraglich nachrangigen Verbindlichkeiten vorgehalten werden.

Aufsichtsrechtliche Änderungen

Mit den vorstehend angegebenen MREL-Mindestquoten hat das SRB im ersten Halbjahr 2021 seine Vorgaben methodisch an die gültigen Definitionen und Regelungen gemäß der BRRD angepasst. Bis einschließlich zum Jahresende 2020 war der NORD/LB noch eine MREL-Mindestquote vorgegeben worden, die die Eigenmittel und MREL-fähigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis zur Summe aus den Eigenmitteln und allen Verbindlichkeiten setzte.

Außerdem mussten zum 30. Juni 2021 erstmals in 2019 in Kraft getretene Änderungen der CRR („CRR II“) angewendet werden. Für die NORD/LB waren darunter insbesondere geänderte Regelungen zur Ermittlung der Risikogewichte von Derivaten („SA CCR“), zur mindestens einzuhaltenden Leverage Ratio und zur Bemessung des LRE, relevant.

Die Neuregelungen zu SA CCR führten isoliert zu einem Anstieg des Gesamtrisikobetrags.

Die Leverage Ratio ist definiert als Verhältnis aus Kernkapital und LRE. Gemäß CRR II ist dafür eine Mindestquote von 3 Prozent einzuhalten.

Das LRE reduzierte sich deutlich aufgrund der anzuwendenden Änderungen gemäß der CRR II, da insbesondere Forderungen innerhalb von Haftungsverbänden (im Fall der NORD/LB diejenigen innerhalb der deutschen Sparkassengruppe) und an andere Kreditinstitute durchgeleitete Förderkredite nicht mehr zum LRE zählen.

Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten, der Leverage Ratio und der MREL-Quote

Die aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hat die NORD/LB auf Gruppenebene im ersten Halbjahr 2021 durchgehend eingehalten.

Dabei sind alle aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten vor allem aufgrund der deutlich gesunkenen RWA angestiegen. Dieser Rückgang des Gesamtrisikobetrags resultierte insbesondere aus geringeren RWA aus Adressrisiken, der jährlichen Aktualisierung der RWA aus operationellen Risiken und aus höheren RWA-Entlastungswirkungen aus einer bestehenden Verbriefungstransaktion und überkompensierte auch den RWA-Anstieg aus den o.a. geänderten Regelungen zu SA CCR.

Die Mindest-Leverage Ratio hat die NORD/LB 30. Juni 2021 deutlich übertroffen. Dank der Reduzierung des LRE insbesondere aufgrund der Anwendung der o.a. Änderungen gemäß der CRR II hat sich die Leverage Ratio im ersten Halbjahr 2021 weiter erhöht.

Durch die o.a. methodische Umstellung der MREL-Mindestquoten durch das SRB innerhalb des ersten Halbjahres 2021 lässt sich die Entwicklung der MREL-Quoten im ersten Halbjahr 2021 nicht mit der zum Jahresende 2020 vergleichen. Zum 30. Juni 2021 hat die NORD/LB alle o.a. vom SRB vorgegebenen MREL-Mindestquoten solide eingehalten.

LCR

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) des NORD/LB Konzerns liegt per 30. Juni 2021 bei 142,8 %. (31. Dezember 2020 bei 157,8 %).

MREL-Quote

Der NORD/LB Konzern erfüllt den von der Aufsicht festgelegten Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (*minimum requirement for own funds and eligible liabilities* – MREL).

Zum 30. Juni 2021 betrug die Quote 49,5%.¹⁾ (31. Dezember 2020, 47,1 %²⁾).

¹⁾ Berechnung auf TREA (Total Risk Exposure Amount): EUR 37,3 Mrd.

²⁾ Berechnung auf TREA (Total Risk Exposure Amount): EUR 39,9 Mrd., Vorjahreszahl angepasst

Per Gesetz gilt seit dem 28. Dezember 2020, dass die MREL-Quote nur noch mit Bezugsgröße TREA (RWA) bzw. LRE (Leverage Ratio Exposure) gilt. Mindestanforderung ab 2022: 22,59 Prozent TREA (Total Risk Exposure Amount)

Der Gesamtbetrag der MREL-Mittel beläuft sich auf EUR 18,5 Mrd.

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio liegt per 30. Juni 2021 bei 4,91 % (31. Dezember 2020 bei 4,3 %).“

15. Im Kapitel „Generelle Informationen“, „5. Einsehbare Dokumente“ wird auf Seite 326 des BP-SP vom 15.06.2021 und auf Seite 264 des BP-SZ vom 15.06.2021 nach den benannten Dokumenten wie folgt ergänzt:

„• der verkürzte ungeprüfte Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 (https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Investor_Relations/pdf/2021/NORDLB_Zwischenbericht_zum_30_Juni_2021.pdf).“

16. Im Kapitel „Generelle Informationen“ wird im Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Pfandbriefe vom 15. Juni 2021 im Abschnitt mit der Überschrift „6. Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“ die Tabelle auf Seite 327 an ihrem Ende wie folgt ergänzt:

„Dokument	Seitenzahl	Referenzseiten in diesem Basisprospekt
[...]		
Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	48	53
Gesamtergebnisrechnung	49	53
Bilanz	50 - 51	53
Verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung	52	53
Verkürzte Kapitalflussrechnung	53	53
Verkürzter Anhang (Notes)	55 - 113	53
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	116	53

Der Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns zum 30. Juni 2021 ist unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Investor_Relations/pdf/2021/NORDLB_Zwischenbericht_zum_30_Juni_2021.pdf einsehbar.“

17. Im Kapitel „Generelle Informationen“ wird im Basisprospekt für NORD/LB Schuldverschreibungen und Zertifikate mit einer von einer Aktie oder mehreren Aktien oder einem Aktienindex oder mehreren Aktienindizes abhängigen Rückzahlungs- und/oder Verzinsungsstruktur vom 15. Juni 2021 im Abschnitt mit der Überschrift „6. Einbeziehung von Angaben in Form des Verweises“ die Tabelle auf Seite 265 an ihrem Ende wie folgt ergänzt:

„Dokument	Seitenzahl	Referenzseiten in diesem Basisprospekt
[...]		
Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021		
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	48	55
Gesamtergebnisrechnung	49	55
Bilanz	50 - 51	55
Verkürzte Eigenkapitalveränderungsrechnung	52	55
Verkürzte Kapitalflussrechnung	53	55
Verkürzter Anhang (Notes)	55 - 113	55
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	116	55

Der Konzernzwischenabschluss des NORD/LB Konzerns zum 30. Juni 2021 ist unter der oben angegebenen Anschrift als Druckfassung oder auch in elektronischer Form auf der Internetseite der NORD/LB unter https://www.nordlb.de/fileadmin/redaktion/Investor_Relations/pdf/2021/NORDLB_Zwischenbericht_zum_30_Juni_2021.pdf einsehbar.“